

Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München
Annahme einer Zuwendung
- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09046

Beschluss des Kulturausschusses vom 09.03.2022 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Das Lenbachhaus soll im Rahmen des Förderprogramms der Ernst von Siemens Kunststiftung zur Beschäftigung von geflüchteten Wissenschaftler*innen und Restaurator*innen aus der Ukraine in öffentlichen Museen und Sammlungen einen Personalkostenzuschuss als Zuwendung erhalten.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie Zuwendungsgeber, Begünstigter und etwaige rechtliche bzw. tatsächliche Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

Die Ernst von Siemens Kunststiftung hat kurz nach Ausbruch des Krieges in der Ukraine die UKRAINE-Förderrichtlinie entwickelt. Damit bietet die Stiftung die Übernahme der Personalkosten für öffentliche Museen und Sammlungen an, wenn diese geflüchtete Wissenschaftler*innen aus der Ukraine oder russische Wissenschaftlerinnen, die wegen ihrer Haltung zum Krieg in der Ukraine Russland verlassen müssen, einstellen.

Da die Fördermittel zum damaligen Zeitpunkt auf ein Jahr befristet waren, hat sich das Lenbachhaus umgehend um die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung für die Einstellung einer aus der Ukraine geflüchteten Wissenschaftlerin beworben, die sich mit der Bitte um Beschäftigungsmöglichkeit an das Museum gewandt hatte.

Nach Prüfung des entsprechenden Antrags durch die Ernst von Siemens Kunststiftung und der daraufhin erfolgten Bewilligung der Übernahme der benötigten Personalkosten, wurde die Annahme der entsprechenden Zuwendung aufgrund der Eilbedürftigkeit mit „dringlicher Anordnung“ des Oberbürgermeisters vom 05.04.2022 genehmigt. Daraufhin konnte die neue Kollegin des Lenbachhauses mit Wirkung vom 09.05.2022 bei der Landeshauptstadt München befristet bis 30.04.2023 eingestellt werden.

Die Hoffnung auf ein schnelles Ende des Krieges hat sich zwischenzeitlich aber bekanntermaßen leider nicht bewahrheitet. Daher hat die Ernst von Siemens Kunststiftung das Programm zur Übernahme der Personalkosten dahingehend verlängert, dass für ein weiteres Jahr 50 % der Personalkosten von dieser übernommen wird, wenn sich die aufnehmende Institution ebenfalls dazu verpflichtet, 50 % der Personalkosten zu tragen.

Die von der Landeshauptstadt München aufzuwendenden Personalmittel können aus dem Personalhaushalt des Kulturreferats finanziert werden. Mit Schreiben vom 18.01.2023 hat die Ernst von Siemens Kunststiftung daraufhin von ihrer Seite die Gewährung des Personalkostenzuschusses für die betreffende Mitarbeiterin zugesichert.

Die Höhe der beabsichtigten Zuwendung der Ernst von Siemens Kunststiftung wird im nichtöffentlichen Teil der Beschlussvorlage bekannt gegeben.

3. Würdigung

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen:

Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Ein solcher Eindruck droht vor allem in den Situationen, in denen zwischen dem/der Zuwendungsgeber*in und der LHM rechtliche Beziehungen bestehen. Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Das Lenbachhaus erhielt, neben der unter 2. geschilderten Übernahme der Personalkosten, bereits in 2019 Fördermittel von der Ernst von Siemens Kunststiftung für die Ausstellung „Lebenschmenschen. Alexej von Jawlensky und Marianne von Werefkin“. Darüber hinaus bestehen zwischen der Ernst von Siemens Kunststiftung und dem Lenbachhaus keine rechtlichen Beziehungen. Rechtliche Beziehungen zur Landeshauptstadt München, die einer Annahme entgegenstehen könnten, sind nicht bekannt und in einem überschaubaren Zeitraum nicht zu erwarten. Mit der Zuwendung ist ausschließlich verbunden, die Fördermittel zur Deckung der Personalkosten gemäß der UKRAINE-Förderrichtlinie der Ernst von Siemens Kunststiftung zu verwenden. Es kann daher ausgeschlossen werden, dass für eine objektive, unvoreingenommen beobachtende Person

der Eindruck entsteht, dass sich die Stadt bzw. das Lenbachhaus durch die Zuwendungen bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen lässt.

Die Zuwendung kann daher angenommen werden.

4. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die Beschlussvorlage. Die Beschlussvorlage ist mit der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, da das Schreiben der Ernst von Siemens Kunststiftung mit der Zusage über die o.g. Fördermittel erst am 18.01.2023 im Lenbachhaus einging. Eine Behandlung in diesem Ausschuss ist notwendig, damit der betroffenen ukrainischen Mitarbeiterin so früh wie möglich verbindlich eine Verlängerung der Beschäftigungsmöglichkeit im Lenbachhaus zugesagt werden kann.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schöpfung-Knor, und der Verwaltungsbeirat für Münchner Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, Galerie im Lenbachhaus, Valentin-Karlstadt-Museum und NS-Dokumentationszentrum, Herr Stadtrat Dr. Roth, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Der Annahme der Zuwendung wird zugestimmt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss: nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an GL-2

an die Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München (2x)

an die Antikorruptionsstelle als Scan per E-Mail an antikorrupsionsstelle@muenchen.de

an die Stadtkämmerei als Scan per E-Mail an stellungnahmen.ska@muenchen.de

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat